

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 13.11.2024, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 26. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 1te Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 2te Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
 STRin Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STRin Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GRin Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GRin Mag. Iris Mailer-Schrey
 GRin Mag. Eva Beihammer
 GRin Nadine Hechenblaikner M.A.
 GRin Eveline Bader-Bettazza
 GRin Petra Lintner
 GRin Barbara Saxl
 GRin Verena Gabriel
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR Daniel Kirchmair
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied: Ersatz GR Yakup Alici

Entschuldigt: GRin Mag. Judith Walser

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 20:00 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für das entschuldigte Gemeinderatsmitglied, das Ersatzmitglied anwesend ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2024
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
5. Berichte der Referent:innen
6. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
7. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten
8. Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
9. Antrag des Umweltausschusses betreffend Neufassung der Verordnung über das Verbot der Taubenfütterung
10. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und des Baureferenten 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg 50 „Weiler Oberstaudach“
11. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und des Baureferenten 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ortsende Pirchanger, Gst. Nr. 1986/1
12. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc., des Baureferenten 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex und des Sportreferenten STR Lukas Stecher betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sportanlage Tenniscenter / Funcourt
13. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und des Baureferenten BGMin-Stv. Mag. Martin Wex zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 79
14. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc., STR Lukas Stecher, 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex, GR Hermann Weratschnig MBA, MSc & GR Daniel Kirchmair betreffend Ausgestaltung des Platzes vor der Spitalskirche
15. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und der Familienreferentin STRin Mag. Julia Muglach betreffend Sanierung Wlasak-Kindergarten
16. Antrag des Stadtrates betreffend Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages im Rahmen des „Regio Schwaz“ - Bergbus
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2024
3. Bericht Bürgermeisterin
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Wohnungsvergaben
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.
Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2024 wird genehmigt und angenommen.
(2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit)

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin

- Bezirkskrankenhaus Schwaz Pressegespräch im Rathaus – 13.11.2024
Das Siegerprojekt für das neue Bildungszentrum ist im Rathaus, 2. Stock ausgestellt – neues Bildungszentrum, Wohnraum für Schüler:innen, Wohnungen für Mitarbeiter:innen des BKH Schwaz und Erweiterung Kindergarten um 1 Gruppe (Kraki Kindergarten).
Bürgermeisterin Weber lädt alle recht herzlich dazu ein, sich das Modell im Rathaus anzuschauen.
- Mitteilung vom Direktor HAK/HAS erhalten – ein weiterer Ausbildungszweig wird angeboten (Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung)
- Finanzen/Budget
Wir sind bereits mitten in der Budgeterstellung – wir haben die Wünsche aufgenommen und entgegengenommen und versuchen so vielen Wünschen wie möglich, gerecht zu werden.
Wir haben wirtschaftlich herausfordernde Zeiten, nicht wir in der Stadtgemeinde Schwaz allein, sondern auch schon internationale und europäische herausfordernde Zeiten – bundes- und landespolitische Debatte. Und man liest auch täglich in den Medien die Herausforderungen der Gemeinden. Bürgermeisterin Weber bittet alle Mitglieder, um das notwendige Verständnis und die notwendige Sachlichkeit in dieser Diskussion. Es geht wirklich nicht mehr darum, politisches Kleingeld zu machen, sondern man muss realistisch schauen, was brauchen wir und welchen Anforderungen von Seiten der Bevölkerung müssen und sollen wir gerecht werden.
- Antrag Steuern, Gebühren und Entgelten – wir möchten die Gebühren für die Bevölkerung in einem sehr verträglichen Ausmaß erhöhen und hier niemanden zu sehr zu Lasten fallen, aber uns trotzdem ein wenig mit der Inflation anpassen.

- Stadtforum 3.12. – herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, sowie an die Mitglieder des Gemeinderates.
- vergangene Termine:
 - Wahl 29.9.
 - Lehrlingsprämierung 8.10.
 - Abendshopping 11.10.
 - Bezirkserntedank 13.10.
 - Eröffnung Lehrwerkstatt Tyrolit 14.10.
 - Kulturmeile/Zapfenstreich 26.10.
 - Gedenken Opfer Krieg und Gewalt 3.11.
 - Segnung/Tag der offenen Tür VS Messner 8.11.
 - Eröffnungen Peak Physique/Physio Claudia
 - Jungbürgerfeier 8.11.
- anstehende Termine:
 - 16.11. Eröffnung Eislaufplatz
 - 17.11. Cäcilienmesse Stadtmusik Schwaz
 - 22.11. Illuminierung/Eröffnung Adventmarkt
 - 24.11. Cäcilienmesse Knappenmusikkapelle Schwaz
 - 28.11. Seniorenkulturtage

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 04. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

GR Schmiderer:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, **DI Hermann Schmiderer**, berichtet über die Sitzung des ÜA am 28.05.2024 und 26.09.2024 – Kassaprüfung und Rechnungsabschlussprüfung (laut Beilage zum Original-Protokoll).

Es wurde die ordnungsgemäße Führung der geprüften Haupt- und Nebenkassen, sowie die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände durch den ÜA festgestellt. Auch eine stichprobenartige Belegprüfung wurde vorgenommen. Auch hier konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

Wir haben aber auch andere Themen beleuchtet – es geht um die Errichtung der Polleranlagen. Der Gemeinderat hat 2023 mehrheitlich für die Errichtung der Polleranlage gestimmt. Unter anderem wurde laut Antragstext beschlossen „*Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf geschätzte € 108.000,62 für die Fa. YUNEX und geschätzten Baukosten von 4 x im Mittel € 12.500,00 netto, somit € 60.000,00 brutto.*“ Diese Polleranlagen bestehen aus den versenkbaren Pollern in der Mitte und links und rechts aus einer Barriere, damit man nicht vorbeifahren kann und dass es seinen Zweck erfüllt. Die versenkbaren Poller sind dazu hier, dass die berechtigten Personen hier aus- und einfahren können. Während dieser Bauarbeiten sind zahlreiche Unwägbarkeiten aufgetreten – und weiters wurde entschieden, dass diese feststehenden Poller links und rechts optisch gleich aussehen, wie die versenkbaren Poller – ist ein bisschen ein Unikum, gibt es in anderen Städten nicht so. Was aber sehr positiv aufgefallen ist – man hat ernsthafte Prüfungen der Kosten und der Abrechnungen gemacht. Trotzdem hat es begründete Mehrkosten in der Höhe von € 78.000,- gegeben. Resultiert aus einem erhöhten Schulungs- und Programmieraufwand, Plaketten für die Autos haben deutlich mehr gekostet,

Pflastersteine mussten zerschnitten werden, Stromzuleitungen wurden benötigt, mit denen man vorher nicht gerechnet hat etc. Insgesamt haben uns die Poller jetzt € 234.610,26 gekostet.

Aus dem gesamten Ablauf gibt es schon ein paar Empfehlungen, die wir weitergeben möchten – zum Thema „fixe Poller“ hat es keine politische Entscheidung gegeben – solche Entscheidungen, die von finanzieller Natur so eine Tragweite haben – hierzu sollte es eine politische Willensbildung geben – das dürfen wir unseren Mitarbeiter:innen nicht zumuten. Auch bei Kostenüberschreitungen ist unsere Empfehlung, dass die zuständigen Ausschüsse unmittelbar darüber informiert werden.

Wir alle pflegen die Sparsamkeit – wir schauen, dass die Dinge wirtschaftlich sind – aber man muss auch schauen, ob es auch zweckmäßig ist – hier kann man bei den nicht versenkbaren Pollern schon darüber diskutieren. Weitere Empfehlung – auf verbindliche Angebote zu dringen – z.B. Planketten – wir haben signalisiert bekommen, dass diese € 1,- kosten, im Endeffekt haben sie uns dann aber das vierfache gekostet. Wir müssen künftig schauen, dass wir besser in der Koordination von Baustellen werden. z.B. Winterstellergasse – innerhalb von wenigen Wochen wurde die Straße dreimal aufgegraben z.B. Stadtwerke, Telekom, ... → hier sollten wir schauen, dass wir in der Koordination noch besser werden und langfristiger planen, dass wir unsere Bürger:innen nicht verärgern und auf der anderen Seite Kosten sparen! Anregung z.B. Leerverrohrungen verlegen.

Die Mitarbeiter:innen im Rathaus machen eine sehr gute Arbeit und bemühen sich nach Kräften. Gemeinderat Schmiderer würde aber trotzdem darum bitten, dass wir diese Empfehlungen prüfen und anschauen und das vielleicht trotzdem als Chance nutzen, um da und dort zukünftig doch noch besser zu werden.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich bei Gemeinderat Schmiderer und bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die Arbeit.

Ergänzungen dazu:

Vorab ist festzuhalten, dass die Einführung der Polleranlagen und die Festlegung der Installationsorte auf einen breiten Beschluss der Zustimmung im Gemeinderat zurückzuführen ist. Im Zuge dieser Bauarbeiten hat es dann noch die ein oder andere Adaptierung gegeben.

Das Thema „Poller“ hat am 07.11.2022 im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur begonnen und dann wurde in den Sitzungen regelmäßig darüber berichtet. Es wurden die Anregungen und Wünsche von Seiten der Bevölkerung z.B. Wopfnerstraße, der VS Hans Sachs und weiterer gehört und in die Planung miteingearbeitet. Wir haben in zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen nach Lösungen für unterschiedliche Lebenssituationen und Bedürfnisse gesucht und auch gefunden. Die Gründe für die Mehrkosten wurden ausreichend vom zuständigen Amt dargestellt. Die Deckungsfähigkeit der Anschaffungen ist durch den jährlich wiederkehrenden Beschluss des Gemeinderates der Deckungsfähigkeit im Budget des Straßenbaus gegeben. Überschreitungen werden im Zuge von Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Nichtsdestotrotz nimmt Bürgermeisterin Weber diese Stellungnahmen sehr ernst und nimmt diese auch auf!

MA Ing. Wolfgang Moser:

Im März 2023 (vor der Beschlussfassung) wurde protokolliert – „weitere werden baugleiche nicht versenkbare Poller montiert“ – Ja, ein wenig wurden sie abgeändert - sie sind nicht entnehmbar und ja, sie sind mit dem Ring beleuchtet – das war die Änderung. Aber dass sie baugleich sind, wurde damals schon beschlossen.

Die Mehrkosten der Firma YUNEX – Ausrüstungen von Empfängen in der Windschutzscheibe, stärkere Weitbereichsleser, Bauleistungen kamen dazu (Wopfnerstraße), Zuleitung Fuggergasse, etc.

Weiters wurde beschlossen, dass die Aufwendungen Stadtwerke Schwaz uns eine Rechnung nach tatsächlichem Aufwand stellen – Rechnung machte € 5.000,- aus.

GR Weratschnig:

Wir werden uns die Empfehlungen im Ausschuss auch breiter anschauen und auch dementsprechend bearbeiten – sind auch sehr gute Empfehlungen.

Was den Ausschuss und das Thema „Kommunikation“ betrifft – die baugleichen fixen Poller sind baugleich – das hat auch einen Sinn. Dass sie dann zusätzlich auch noch beleuchtet werden, hat aus Verkehrssicherheitsgründen einen Sinn und ist auch wichtig. Wir nehmen die Empfehlungen natürlich gerne mit und werden diese auch ernst nehmen. Und wir haben auch jedes Mal, wenn wir einen Ausschuss hatten, einen Statusbericht geliefert, wie es um diese Polleranlage aussieht und wo wir hier gerade arbeiten. Gemeinderat Weratschnig ist froh, dass die Anlage sehr gut läuft. Und auch die Leute in der Innenstadt können damit sehr gut leben. Man merkt eine Verbesserung für Fußgängerinnen und Fußgänger und alle, die in der Innenstadt zu tun haben. Auch das Thema „Elterntaxi“ – hier haben wir schon einen Beitrag geleistet. Die Polleranlage trägt im Wesentlichen auch für die Verkehrssicherheit bei. Natürlich eine Umstellung für alle, die in der Innenstadt leben und wirtschaften.

GR Schmiderer:

Gemeinderat Schmiderer möchte ja niemanden in die „Pfanne“ schmeißen. Hermann Weratschnig ist Gott sei Dank auch Mitglied des Überprüfungsausschusses. Beim Gemeinderatsbeschluss war natürlich die Polleranlage Wopfnerstraße schon mitinbegriffen. Vorher hatten wir in der Franz-Josef-Straße einen Stämpfen stehen, welcher nie umgefahren wurde. Und jetzt haben wir diese beleuchteten Poller und diese sind schon mehrfach zusammengefahren worden. Es ist eine große Challenge, weil die Poller wahnsinnig schwierig zu bauen sind – muss wasserdicht sein etc. Jetzt haben wir die Poller hier und hoffen, dass sie lange unversehrt bleiben.

BGMin Weber:

Es gibt in diesem Gremium demokratische Beschlüsse – wenn ein Beschluss die Mehrheit hat, dann haben alle Mitglieder des Gemeinderates diesen Beschluss mitzutragen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 05. Berichte der Referent:innen

GRin Bader-Bettazza:

Herausfordernde Zeiten hat auch die Innenstadt erreicht. Trotzdem kann Gemeinderätin Bader-Bettazza noch über Öffnungen und Events berichten, was auch

etwas sehr Erfreuliches ist, denn zahlreiche Gastronomen und Kaufleute kämpfen um ihre Kunden. Denn ohne Kunden kann das Unternehmertum nicht weiterlaufen.

Night Shopping mit Handwerksmarkt war wieder sehr gut besucht. An dieser Stelle dem Manfred Berkmann und seinem Team ein riesen Dankeschön.

Unser Weltladen feierte sein 40ig-jähriges Jubiläum

Eröffnung von 2 Popup Geschäften – diese Popup Geschäfte sind ca. ein halbes Jahr lang hier – ein Start für Unternehmer, um ihre Ware zu präsentieren und können somit einen sanften Einstieg ins Unternehmertum machen – hier werden sie relativ gut unterstützt.

Eröffnungen:

- Physio Therapie Claudia in der Winterstellergasse
- Studio Peak Physique (Marion Kapferer) in der Innsbruckerstraße – Körperformung mit Ultraschall

Gastronomie:

- 30 Jahr Jubiläum Silver City
Unsere Gabi geht ja mit heurigem Jahr in Pension – an dieser Stelle ein großer Dank der Gabi für all die Jahre, die sie hier war. Wir wünschen ihr ganz viel Spaß, Glück und Gesundheit in ihrem wohlverdienten Ruhestand!

Schließungen:

- cafébar TESTA ROSSA enzo – Raika Areal – Pächterin geht in Pension
- Stadtcafé – Nachmieter wird gesucht – die Abwicklungen vom Vormieter sind noch in Gange.
- EssCoBar – hier wird noch mit der BH abgeklärt, ob hier überhaupt noch eine Gastronomie entsteht oder nicht.
- Lahnbachcafe – geht mit Ende des Jahres in Pension
- Café Central – Kündigung von Markus Tausch erhalten – 3 potenzielle Bewerber
- Tippeler – mit Ende des Jahres – geht wieder zurück nach Finnland – Nachmieter und Nachbewerbung vorhanden

Adventmarkteröffnung und Illuminierung – 22.11.2024

Der Kran, der noch bis 2025 in der Innenstadt steht, schaut zwar nicht toll aus, aber die Eigentümer nehmen Objekte in unserer Stadt in die Hand und sanieren und renovieren – absolute Aufwertung für die Innenstadt.

Tolles Programm wieder im Schwazer Advent (Folder liegt den GR-Mitgliedern auf).

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

Kran – das freut auch den Baureferenten, wenn sich Hauseigentümer sich ihrer Immobilie bewusst sind, Geld in die Hand nehmen und Risiko auf sich nehmen. Das macht in diesem Fall die Familie Ettl. Es werden in absehbarer Zukunft aber auch noch weitere Familien in der Innenstadt machen - fertiges Projekt z.B. auch schon von der Familie Wolf.

In der Freiheitssiedlung sind wir ja nahezu fast schon in der Zielgeraden, was die Fertigstellung vom neuen Gebäude betrifft.

Auch das Projekt vom OFA-Bau, draußen beim Friedhof St. Martin „Wohnen am Silberwald“ (21 Wohnungen in 3 Baukörper) ist gestartet.

Projekt ehemaliges Areal Berglandkühlung Müller – die zweite Baustufe ist bis zur Dachgleiche herangewachsen. Baustufe drei ist bereits in Planung.

Umbau und Sanierungsarbeiten Altenwohnheim Marienheim Archengasse – hier ist es gelungen ein Alternativprojekt zu entwickeln. Und mit diesem neuen Projekt kann jetzt das neue Raumprogramm erfüllt werden, ohne dass die Anrainer:innen intensiv in Mitleidenschaft gezogen werden. Der beschlossene Bebauungsplan, der eine Bebauung hinten Richtung der Hochgarage erlaubt hätte, ist somit hinfällig und obsolet.

Wie schon im letzten Gemeinderat erwähnt, sind 1te Bürgermeisterin STV. Wex die Bebauungsregeln ein Anliegen – Wir laden am Samstag, den 16.11.2024 um 09:00 Uhr zu einem Stadtteilspaziergang im Gebiet „Egerdach“ (Gilmstraße) ein. Sinn und Zweck dieser Initiative ist, dass wir ein bisschen ein Gespür bekommen, wie in der Stadt gebaut wird und um sich hier durchaus Gedanken darüber zu machen – Abstände, Dichten, Höhen & auch die Verträglichkeit.

2te Bürgermeisterin STV. Zitterbart:

Rückblick auf erfolgreiche Veranstaltungen:

- Lehrlingsprämierung
dieses Mal sogar mehr Lehrlinge als noch das letzte Mal
41 Lehrlinge aus 18 Betrieben, 20 verschiedene Lehrberufe
Zielsetzung: Image der Lehre zu stärken und auch die Wertschätzung gegenüber den Lehrlingen auszusprechen – Zukunftsaufgabe von uns allen
Großer Dank den Betrieben, den Ausbildnern, den Familien und vor allem den Lehrlingen – Gratulation auch an dieser Stelle noch einmal für die hervorragenden Leistungen! Fachkräfte der Zukunft – wir können stolz sein, dass wir so viele in Schwaz haben.
- Schwaz trifft Wirtschaft – 16.10.2024
6 Betriebe aus Schwaz und der Region – über 150 Personen haben daran teilgenommen und bekamen tolle Einblicke in das Innenleben der Schwazer Betriebe -
2te Bürgermeisterin STV. Zitterbart war es ein persönliches Anliegen, dass wir diese Veranstaltung im nächsten Jahr gleich wieder wiederholen.
Großer Dank auch an die Sponsoren – Wirtschaftskammer Tirol, Land Tirol & Industriellenvereinigung
- JOBbing Night - Berufsmesse in den Schulen
Viele Aussteller, aber auch viele Interessierte, die daran teilgenommen haben.

Karriere Open Air 2025 – 07.06.2025
sind hier bereits in den Planungen

Budget – wie schon bereits erwähnt, wir befinden uns in herausfordernden Zeiten! Wir sind in einer Phase, wo wir die Rezession ein zweites Jahr überhaben! Kommunalsteuereinnahmen – Großteil. Hatten die letzten zwei Jahre auch hohe Lohnerhöhungen, die die Kommunalsteuern auch dementsprechend „aufgefettet“ haben. Global, national, Land Tirol, Stadt - wir müssen uns überleben, wie wir die Wirtschaft stärken. 2te Bürgermeisterin STV. Zitterbart ist es ein großes Anliegen, weniger finanzielle Ausschüttungen mit der Gießkanne vorzunehmen. Der

Standort Schwaz ist ganz entscheidend, es ist ganz wichtig den Standort Schwaz auch in der Zukunft zu stärken – muss hier Rahmenbedingungen schaffen, die es dem Unternehmen erlauben sich auszuweiten, sich zu entwickeln, noch mehr Arbeitnehmer:innen anzuziehen etc. Was hier ganz entscheidend ist, ist Bürokratie. Wir müssen schauen, dass wir eine wirtschaftliche Entwicklung fördern und nicht vielleicht sogar hemmen. Gerade in der Industrie und im Bau haben wir sehr viele Richtlinien. Hier wäre es ein Ansatz vielleicht die ein oder anderen Punkte zu vereinfachen, z.B. gerade für den Wohnraum. Es soll für all jene, die Wohnraum schaffen wollen, leichter sein einen Wohnraum zu schaffen – und nicht schwieriger, indem wir ihnen dann auch noch zusätzliche Barrieren auflegen - für die Wirtschaft sicher ein falsches Signal. Wir bleiben aber zuversichtlich und haben noch einiges zu tun!

STR Stecher:

Statistikmäßig sind wir ja eine Sportstadt und jeder zweite in Schwaz ist in einem Sportverein tätig, so die Statistik. Wir haben in Schwaz den Wohlstand, dass wir 70 Vereine fördern können. Die Sportvereine haben natürlich momentan Hochsaison und führen die Jahreshauptversammlungen ab – wir versuchen natürlich alles unter einem Hut zu bringen. Allein diese Woche sind 5 Jahreshauptversammlungen – Schützengilde, SC Schwaz, Tennis, Skilauf,...

Rückblick:

- "Schul Olympics" in der Silberstadarena Schwaz
650 Schülerinnen und Schüler
veranstaltet und organisiert von unserer Sport Mittelschule mit dem Leichtathletikverein TU Schwaz
- Europameisterschaft in Cornhole in Fiecht – viele sagen zu denen auch „Sacklschmeißer“
Es wird versucht kleine Säcke in die Löcher zu hauen.
momentan die größte wachsende Sportart weltweit
hat einen Aufschwung in Amerika erlebt, jetzt ist er auch in Europa angekommen und auch in Schwaz – mittlerweile haben wir schon zwei Vereine.

Referat Äußere Beziehungen:

Der Oktober war wirklich ein Zeichen der Partnerstadt.

- Der Gemeinderat der Stadt Mindelheim war bei uns zu Besuch in Schwaz.
- Die Feuerwehr Schwaz ist nach Tramin gefahren und hat hier ein Wochenende verbracht und sich hier die neue Feuerwehr in Tramin angesehen.
- Mindelheim – Man hat uns hier eingeladen - 45 Jahre Städtepartnerschaftsverein – auch die Spanier und Franzosen waren hier – schönes Ereignis, wirklich sehr gelungen.

Hinweis: Nächstes Jahr haben wir ein Jubiläum – 25 Jahre Städtepartnerschaft SZ

GRin Moser:

Rückblick:

- Jahreshauptversammlung Landjugend/Jungbauernschaft Schwaz – 07.09.2024
Die haben das ganze Jahr über 350 Ausrückungen.
- 30.09. – Erntedank
- 13.10. – Bezirkserntedank – über 30 Ortsgruppen, 2.500 Gäste
- Bauern-Kirchtag beim Pirchnerhof „Kreidlbauern“ – 20.10.2024
war sehr gut besucht

- Bezirkslandjugendtag in Rotholz – 09.11.2024
Wahl zur aktivsten Ortsgruppe - 3. Platz
- Brauchtumsgruppe – Fackelzug – Großer Dank der Brauchtumsgruppe
- Jahreshauptversammlung Trachtenverein Alpler Schwaz
39 Kinder, 62 Erwachsene

In Schwaz wird vom kulturellen her sehr viel geboten – großes Dankeschön dafür
– bitte macht weiter so!

GRin Beihammer:

Sozialsprengel Schwaz - Zahlen aus dem Jahr 2023:

42 Mitarbeiter:innen und 3 Zivildienstler betreuen 262 Klienten

Täglich werden über 100 Besuche abgewickelt

180 Telefonate pro Tag

110 Neuaufnahmen von Klienten

578 Stunden Casemanagement

1.815 Besuche in der Tagespflege

2.880 Stunden in den Dienstautos

20.000 km Klientenarbeit wurde geleistet

10.403 Portionen Essen auf Rädern

Zusätzlich wird noch das gemeinsame Essen im Haus der Generationen betreut.

912 Stunden an Sonntagen

404 Stunden wurden an Feiertagen geleistet

1.107 Stunden am Samstag

Die Zahlen drücken aus, wie beeindruckend unser Gesundheits- und Sozialsprengel arbeitet. Gemeinderätin Beihammer möchte an dieser Stelle einen Dank an die Geschäftsleitung und an die Mitarbeiter:innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen aussprechen.

Bericht über eine sehr berührende Nachricht, die Gemeinderätin Beihammer vorletzte

Woche aus Hall erhalten hat: Wie wir damals das Flüchtlingsheim in der Swarovskistraße besiedelt haben, ist ein junges iranisches Pärchen mitgekommen, die von Anfang an sehr ehrgeizig und zielstrebig waren. Sie hatten dann diese 3-EURO-Jobs. Vorletzte Woche haben sie Gemeinderätin Beihammer eine Nachricht geschrieben, dass inzwischen beide auf dem B1-Level Deutsch sprechen und eine Stelle in der Pflegeausbildung in Hall bekommen haben. Gemeinderätin Beihammer kamen fast die Tränen, wie sie das gelesen hat.

GRin Lintner:

Bis morgen ist noch die Ausstellung „Weil's wahr ist“ (Frauen im Brennpunkt) im 3. Stock zu sehen, die am 26. Oktober im Zuge der Kulturmeile eröffnet wurde.

25.11. – Start der Kampagne Orange the World

Das Rathaus wird wieder orange beleuchtet werden.

Erfreulicherweise hat uns auch das Bezirkskrankenhaus Schwaz zugesagt, dass auch das Gebäude des Bezirkskrankenhauses orange beleuchtet wird.

Vorschau/Rückblick:

- 28.11.2024, 19:30 Uhr im Knappensaal - Filmabend "Barbie" mit den Schwazer Frauen
- Jungbürger:innenfeier im Gleis 4 – 08.11.2024

- Yunit Schwaz - GOLD Zertifizierung für Gesundheitskompetenz erhalten

GRin Saxl:

Rückblick:

- Lehrlingsprämierung – 08.10.2024
Es ist toll, dass wir solche Talente in Schwaz haben und die Chance haben, sie vor dem Vorhang zu holen. Großer Dank allen Beteiligten!
- JOBbing Night – 06.11.2024
40 Betriebe, die sich vorgestellt haben
Ist für die Mittelschüler:innen der 3. und 4. Klassen.
- Tirol Skills – 05.11.2024
tolle Veranstaltung – über 70 Auszeichnungen bei den Lehrlingen
3 zweifache Landessieger aus dem Bezirk Schwaz
- Tag der offenen Tür - VS Johannes Messner – 08.11.2024
Segnung durch Pfarrer Rudolf Theurl

Vorschau:

- Tag der offenen Tür in der Sonderschule Schwaz (ASO)– 15.11.2024
Auch LR Hagele wird uns besuchen. Möchten hier die Gelegenheit nützen, um mit LR Hagele über die wachsende Anzahl an Schulassistentinnen zu sprechen – wir wollen zeigen, wie toll und wichtig der Schulstandort der ASO in Schwaz ist.

STRin Muglach:

- Von Freitag bis Dienstag haben in unseren Kindergärten die Martiniumzüge stattgefunden. Großer Dank allen elementaren Kinderbildungseinrichtungen – weil dieses Fest heißt auch sehr viel vorbereiten – das Teilen und das Gemeinsame soll hier nähergebracht werden. Sie geben sich hier ganz viel Mühe das Thema gemeinsam aufzuarbeiten - hier werden Laternen gebastelt, Lieder gesungen, Gedichte gelernt, gemeinsam gebacken etc.
- Schwazer Figurentheater
nützt es und geht mit den Kindern hin – ist ein Erlebnis!
Jedes Jahr gibt es ein neues Bild – dieses Bild entsteht auch gemeinsam mit den Kindern – welches von einer Jury bewertet wird – großer Dank und herzliche Einladung dafür!

GR Egger:

Termineinladungen:

- Seniorenkulturtag – 28.11. – 30.11. (Silbersaal, SZentrum)
Die Eröffnung findet am 28.11. um 18:00 Uhr statt.
- Jahreshauptversammlung Partnerschaftsverein – 27.11., 20:00 Uhr, Gasthof Goldener Löwe
Herzliche Einladung dazu!

GRin Mailer-Schrey:

- Kulturmeile
Jubiläumsveranstaltung – 20 Jahre Kulturmeile Schwaz
20 Veranstaltungen - großes Dankeschön an alle, die sich hier so bemüht haben.
Start 2024 - Franziskaner Kloster
- Jos Pirkner – Osttiroler Künstler
Ausstellungseröffnung im Toni Knapp Haus – 10.10.2024

„Ein Leben für die Kunst“

Zuvor stand der Stier vier Wochen lang am Schwazer Pfundplatz.

- 30igster Geburtstag von unserem Kunstraum in Schwaz – 11.10.2024
Titel „What happens between the knots“ – Gruppenausstellung
mit Juri Velt und Nicole Weniger
- Stadtschreiberin Paulina Muck
hat im Franziskanerkloster ihr Quartier bezogen und arbeitet an ihrem Romanprojekt
„Bauchnabeln“.
- Kulissenschieber Schwaz - 30-jähriges Jubiläum – „Hof ohne Erben“
Hauptrolle Daniel Kirchmair, 7 Aufführungen
- Museum der Völker – Ausstellung von Lois Weinberger „Präzise Achtlosigkeit“
kuratiert von Franziska Weinberger und Rens Veltman.
- Faschingsbeginn 11.11. um 11:11 Uhr
5 Jahreszeit hat begonnen

Vorschau:

- Schwazer Figurenfestival – großer Festivalstart: 14.11.2024, 11 Spiele
Die Aufführungen finden im Franziskanerkloster – Mariensaal statt.
- Cäcilienfeiern:
SO, 17.11.2024 - Stadtmusik Schwaz – Pfarre Maria Himmelfahrt
SO, 24.11.2024 – Knappenmusikkapelle Schwaz – Pfarre St. Barbara
- Illuminierung Christbaum – 22.11.2024
- Ausstellungseröffnung im Rabalderhaus
Jutta Katharina Kiechl, Vernissage 19:00 Uhr
- 33. Seniorenkulturtage
28. bis 30. November im Silbersaal des SZentrum
Start: 18:00 Uhr
- Ausstellungseröffnung vom Krippenbauverein im Mathoi Haus – 29.11.2024

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 06. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Während des Jahres 2024 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen. In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen für die es noch einer Bedeckungsgenehmigung bedarf zusammengefasst. Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GR Schmiderer:

Gemeinderat Hermann Schmiderer fällt eine Position auf – Subvention für die Sauna. Hier gibt es einen Beschluss – man muss aber auch dazu sagen, dass dieser nicht aus dieser Gemeinderatsperiode ist. Die Sauna hatte letztes Jahr mehr Besucher, als erwartet – und jetzt haben sie mehr Besucher und jetzt gibt es eine höhere Subvention. Das ist ein gewisser Widerspruch. Das heißt man muss als Gemeinde fast froh sein, wenn wenige Leute in die Sauna gehen. Hier gibt es einen Beschluss vom Gemeinderat, der aus früheren Jahren stammt – Anregung dies zu reparieren!

Kammeramtsleiter Leitinger:

Es gibt einen Beschluss aus dem Jahr 2019. Im Vertrag der Pächterin steht drinnen, dass pro Eintritt € 2,- Aufzahlung erhält. Dieser Beschluss ist gültig und wurde auch damals vom Gemeinderat so genehmigt!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 07. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 über die Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2025 beraten und diese beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2, 4 und 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2024 und des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 14.11.2023, wird wie folgt geändert:

Grundgebühr:

| | |
|---|------------|
| Grundbeitrag für Haushalte pro Person | EUR 75,-- |
| in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person | EUR 58,-- |
| Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg | EUR 30,50 |
| Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb.Satzes von | EUR 121,-- |

Weitere Gebühr:

| | |
|--|-----------|
| für Restmüll pro kg | EUR 0,60 |
| für Bioabfall pro kg | EUR 0,30 |
| für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle | EUR 44,-- |
| und pro m ³ | EUR 18,-- |

für die Entleerung von Restmüllbehältern:

| | |
|--------------------|----------|
| pro Liter | EUR 0,01 |
| Bioabfallsack 10 l | EUR 1,20 |
| Bioabfallsack 50 l | EUR 4,80 |
| Bioabfallsack 80 l | |

Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen

Für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:

| | |
|--|----------|
| Sperrmüll pro kg | EUR 0,40 |
| Autoreifen ohne Felgen pro Stück | EUR 5,30 |
| Autoreifen mit Felgen pro Stück | EUR 7,30 |
| Bauschutt bis ¼ m ³ kostenlos, darüber pro ¼ m ³ | EUR 7,-- |

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 14.11.2023, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 96,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 160,00 für jeden weiteren Hund.

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel III

Die Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 14.11.2023 wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

| | |
|----------------------------|-----------|
| Benützung Einsegnungshalle | EUR 59,-- |
|----------------------------|-----------|

Grabnutzungsgebühren:

| | |
|--|------------|
| - Familiengräber für die ersten 10 Jahre: Wandgrab einfach | EUR 346,-- |
| Wandgrab doppelt | EUR 693,-- |
| Einzelgrab | EUR 139,-- |
| Doppelgrab | EUR 289,-- |
| | |
| - Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre: Urnenerdgrab alt einfach | EUR 71,-- |
| Urnenerdgrab alt doppelt | EUR 104,-- |
| Urnenerdgrab NEU | EUR 139,-- |
| | |
| - Urnennischen für die ersten 10 Jahre: Urnennischen KLEIN | EUR 84,-- |
| Urnennischen MITTEL | EUR 127,-- |
| Urnennischen GROSS | EUR 167,-- |

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

| | |
|-------------------------------|------------|
| Urnennischen KLEIN und MITTEL | EUR 201,-- |
|-------------------------------|------------|

| | |
|--------------------|------------|
| Urnennischen GROSS | EUR 265,-- |
|--------------------|------------|

| | |
|--|--------------|
| Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig | EUR 1.302,-- |
|--|--------------|

Gruft EUR 8.500,--

Sonstige Friedhofsgebühren:

- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):

pro Einzelgrab EUR 15,--

- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:

EUR 102,--

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-Beschluss vom 14.11.2018 zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 14.11.2023, wird dahingehend geändert, dass folgende Beträge lauten wie folgt:

§ 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr) EUR 157,--

§ 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr) EUR 486,--

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel V

Alle in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden beschlossen.

Dabei werden die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge sowie auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen und die dortigen Verpflegungskosten unverändert fortgeschrieben.

Diese Verordnung tritt – mit Ausnahme für die Kunsteisbahn – mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab 01.12.2024 für die Wintersaison 2024/2025.“

BGMin Weber:

Laut vorliegender Tischvorlage – hierzu gab es noch kleine Adaptierungen
Bürgermeisterin Weber gibt den Antragstext laut Tischvorlage zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 08. Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Höhe der
Freizeitwohnsitzabgabe

Auf der Grundlage des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz - TFLAG, LGBL Nr. 86/2022 ist für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz die Freizeitwohnsitzabgabe einzuheben.

Die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe ist abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes mittels Verordnung des Gemeinderates innerhalb der vom Gesetzgeber normierten Bandbreiten festzusetzen.

Nach Beratung im Stadtrat stellt dieser den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

**„ Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz
vom 13.11.2024 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4, Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBL Nr. 86/2022 idgF wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Stadtgemeinde Schwaz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 224,--,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 448,--,

- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 648,--,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 920,--,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche € 1.288,--,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.656,--,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.024,--

fest.

§ Inkrafttreten

2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 16.10.2019, kundgemacht 18.10.2019, außer Kraft.“

Stadtamtsleiter Holzer:

Nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz haben die Gemeinden im Wege des Gemeinderates die Freizeitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabengesetz einzuheben und in diesem Zusammenhang auch die Höhe festzusetzen, im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Bandbreiten je nach Nutzfläche. Wir haben die Leerstandsabgabe schon im Jahr 2022 festgesetzt und hier als Bemessungsgrundlage 80% vom Höchstsatz verwendet. Diesen 80%igen Satz wollen wir jetzt auch bei der Freizeitabgabe verwenden, die 2019 erstmalig beschlossen wurde. Stadtamtsleiter Holzer gibt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

Wohnraum ist zweifelsohne knapp – wenn es Maßnahmen gibt, um den Wohnraum zu stärken oder zu Sanierungsmaßnahmen anzuregen, dann ist das gut. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex befürchtet, so wie die Regelung derzeit ausformuliert ist, werden wir relativ wenig davon haben. Der bürokratische Aufwand, der hier derzeit dahintersteht, das zu erheben, dem nachzugehen, Einsprüche behandeln etc. steht in keiner Relation zu den Einnahmen, die wir hier derzeit erzielen können. Es gibt durchaus rechtskonforme Möglichkeiten, das digital zu forcieren - 1te Bürgermeisterin Stv. Wex bittet darum, das gemeinsam näher anzusehen. Wenn wir hier schon die Möglichkeit haben, Impulse zu setzen, dass wir auch schauen, dass wir sie umsetzen und dass wir ein bisschen ein Geld hereinbekommen, um mit diesem Geld in Zeiten wie diesen, wieder andere Dinge finanzieren zu können.

Stadtamtsleiter Holzer:

Die Ausführungen von 1te Bürgermeisterin Stv. Wex haben sich auf die Leerstandsabgabe bezogen. Heute geht es um die Freizeitwohnsitzabgabe. Hier ist es gut, wenn wir nicht allzu viel Freizeitwohnsitze haben. Wir haben im Jahr 2024 ca. € 10.000,- nach dieser Freizeitwohnsitzabgabe eingenommen. Es ist aber richtig, was die Leerstandsabgabe betrifft – die Gemeinden benötigen hier einfachere Instrumente, um mit weniger Ermittlungsaufwand zu diesen Daten zu kommen und die Leerstandsabgabe unkompliziert einzuheben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 09. Antrag des Umweltausschusses betreffend Neufassung der Verordnung über das Verbot der Taubenfütterung

In der Stadt Schwaz gilt seit vielen Jahren (seit 1.6.1984) eine Verordnung über das Verbot des Taubenfütterns.

Die Verordnung aus dem Jahr 1984 soll der aktuellen Gesetzeslage in der Tiroler Gemeindeordnung angepasst werden.

In der Stadt Schwaz konnte in den vergangenen Jahren durch die gezielte Maßnahme der Ansiedlung von Turmfalken einer Vermehrung und Verbreitung von Stadt- oder Felsentauben entgegengewirkt werden.

Jedoch treten die Stadt- und Felsentauben wieder vermehrt in der Stadt Schwaz auf, daher soll besonderes Augenmerk auf das Verbot des Taubenfütterns gelegt werden. Eine Taubenfütterung kann auch andere unerwünschte Tiere wie Ratten und Mäuse begünstigen.

Die Stadt- und Felsentaube stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für die Beschädigung von Gebäuden dar, daher ist ihre Verbreitung und Vermehrung im Stadtgebiet äußerst kritisch zu sehen.

Um eine Vermehrung der Stadt- und Felsentaube hintan zu halten, soll das Taubenfüttern im Stadtgebiet weiterhin untersagt bleiben (d.h. es gibt inhaltlich keine Änderungen der VO, sondern sind diese nur formeller Natur).

Der Umweltausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„VERORDNUNG

Verbot des Taubenfütterns

Gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschafts-leben störender, durch Tauben verursachter Missstände für den Bereich der Stadt Schwaz verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Schwaz (= innerhalb der Ortstafeln) ist das Füttern von Stadt- und Felsentauben (zur Vermeidung ihrer weiteren Zuwanderung und Vermehrung) ausnahmslos verboten.

§ 2

- (1) Übertretungen nach § 1 dieser ortspolizeilichen Verordnung werden zur Verwaltungsübertretung erklärt.
- (2) Wer eine ortspolizeiliche Verordnung übertritt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Schwaz in Kraft; gleichzeitig tritt die VO des Gemeinderates der Stadt Schwaz vom 2.5.1984, Top 11, außer Kraft.“

STRin Gruber:

In der Stadt Schwaz haben wir seit 1984 eine Verordnung über das Verbot des Taubenfütterns. Diese Verordnung ist jetzt in die Jahre gekommen, dass die Notwendigkeit besteht, diese Verordnung aufgrund der Gesetzeslage anzupassen, was wir mit diesem Gemeinderatsbeschluss auch tun werden. Stadträtin Gruber war es wichtig, eine Definition in diese Verordnung mitaufzunehmen – und zwar, dass wir die Stadt- und Felsentaube benennen. Das ist diese Taubenart, die wir in unserer Stadt nicht wollen – verursachen bei Gebäuden Schäden etc.

Diese Vermehrung und Verbreitung dieser Taubenart wollen wir verhindern. Wir haben es geschafft, mit der Ansiedelung von diesen Turmfalken große Mengen an Stadt- und Felsentauben zu vertreiben. Und trotzdem treten jetzt immer wieder Tauben in unserer Stadt auf – sie werden auch gefüttert und dem müssen wir einfach entgegenwirken. Stadträtin Gruber möchte sich aber bei den Menschen bedanken, die im Winter die Vögel füttern. Es ist sehr wichtig, dass unsere Vogelarten im Winter geschützt und gefüttert werden, weil sie im Lebensraum einfach zu wenig Nahrung finden - großer Dank dafür! Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

STR Stecher:

Absolut richtig, hier Strafen anzuordnen. Aber Stadtrat Stecher sieht hier nicht nur die Stadt- und Felsentauben verantwortlich, sondern es gibt auch andere Taubenarten, die extrem viel Mist machen – z.B. Türkentauben,... Eine allgemeine Formulierung hätte hier gepasst. Tauben vermehren sich im Jahr 10 Mal. Überhaupt haben wir aufgrund der Turmfalken keine Stadtauben. Aber die kleineren Tauben lassen sich durch den Turmfalken nicht vergrämen, deshalb muss man auch bei diesen Tauben die Fütterung unterbinden. Stadtrat Stecher ist aber trotzdem für diesen Antrag.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und des Baureferenten 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg 50 „Weiler Oberstaudach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 10.07.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 09.04.2024,

Zahl 926-2023-00015, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt und es wurde daher der Plan samt den erforderlichen Entscheidungsgrundlagen dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übergeben.

Die aufsichtsbehördliche Überprüfung hat ergeben, dass bei der gegenständlichen Neuwidmung in Bauland keine Ausnahme gemäß § 37a TROG 2022 für eine befristete Widmung vorliegt und daher die Planung von einer normalen Widmung in eine befristete Widmung zu ändern ist.

Vom Stadtbauamt wurde daher ein neuer Planentwurf mit einer befristeten Widmung als Landwirtschaftliches Mischgebiet erstellt. Mit Ausnahme der Darstellung als befristete Widmung ist der Planentwurf gegenüber der ersten Auflage gänzlich unverändert und soll nun neuerlich, mit verkürzter Auflagefrist, aufgelegt werden.

Die Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und der Baureferent 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 16.10.2024, Zahl 926-2024-00016, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche der Grundstückes Gst.Nr. 2244/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet (L-2) gemäß § 40 (5) mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG 2022 Festlegung Zähler:2,vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

Der Antrag dürfte dem Gemeinderat bereits bekannt sein - inhaltlich haben wir diese Widmungen bereits besprochen und einstimmig beschlossen. Einreichung vom Land – Verbesserungsvorschlag bzw. eine Verbesserungsaufforderung von Seiten des Landes gegeben. Antragstext muss ergänzt werden - folgender Zusatz wird ergänzt - *mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG 2022 Festlegung Zähler:2.*

Verkürzte Auflage von zwei Wochen. 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n .

TOP 11. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und des Baureferenten 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ortsende Pirchanger, Gst. Nr. 1986/1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 10.07.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.05.2024, Zahl 926-2024-00008, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt und es wurde daher der Plan samt den erforderlichen Entscheidungsgrundlagen dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übergeben.

Die aufsichtsbehördliche Überprüfung hat ergeben, dass bei der gegenständlichen Neuwidmung in Bauland keine Ausnahme gemäß § 37a TROG 2022 für eine befristete Widmung vorliegt und daher die Planung von einer normalen Widmung in eine befristete Widmung zu ändern ist.

Vom Stadtbauamt wurde daher ein neuer Planentwurf mit einer befristeten Widmung als Wohngebiet erstellt. Mit Ausnahme der Darstellung als befristete Widmung ist der Planentwurf gegenüber der ersten Auflage gänzlich unverändert und soll nun neuerlich, mit verkürzter Auflagefrist, aufgelegt werden.

Die Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und der Baureferent 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 16.10.2024, Zahl 926-2024-00015, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1986/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (W-1) gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG 2022 Festlegung Zähler:1,vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

Der Antrag dürfte dem Gemeinderat bereits bekannt sein - inhaltlich haben wir diese Widmungen bereits besprochen und einstimmig beschlossen. Einreichung vom Land – Verbesserungsvorschlag bzw. eine Verbesserungsaufforderung von Seiten des Landes gegeben. Antragstext muss ergänzt werden - folgender Zusatz wird ergänzt - *mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG 2022 Festlegung Zähler:1.*

Verkürzte Auflage von zwei Wochen. 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 12. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc., des Baureferenten 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex und des Sportreferenten STR Lukas Stecher betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sportanlage Tenniscenter / Funcourt

Bei dem am westlichen Rand der Sportanlage gelegenen Funcourt ist die Errichtung einer neuen Zaunanlage notwendig, wodurch die baurechtlich erforderlichen Mindestabstände zu den angrenzenden Nachbargrundstücken einzuhalten sind. Aufgrund der Höhe der Anlage ist im nordöstlichen Bereich des Platzes eine geringfügige Vergrößerung des Grundstückes erforderlich, wobei diese ausschließlich dazu dient, die Mindestabstandsbestimmungen gemäß TBO zu erfüllen. Die gegenständliche Teilfläche wird weder bebaut noch eingegrenzt, sondern soll weiter wie bisher landwirtschaftlich genutzt werden.

Voraussetzung für die geplante Grundstückserweiterung ist die Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung, zu der die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dient.

Der Stadtrat hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.10.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Die Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc., der Baureferent 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex und der Sportreferent STR Lukas Stecher stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Stadtrates beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 28.10.2024,

Zahl 926-2024-00014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 914/1 und 918/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden, Festlegung: Sportanlage gemäß § 43 (1) a TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

Die Stadt ist bemüht alles zu tun, um den nachbarschaftlichen Frieden herzustellen – das z.B. keine Bälle mehr hinüberfliegen können. Zu dem ist es notwendig 10 m² Grund vom Nachbarn zu erwerben und diese dem Funccourt zuzuführen – einheitliche Widmung! 1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Stadtamtsleiter Holzer:

Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist bis heute noch nicht eingegangen, daher können wir heute nur diesen Erstbeschluss, diesen Auflagebeschluss fassen. Kleine Änderung!

Der Antragstext lautet somit:

„Auf Antrag des Stadtrates beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 28.10.2024, Zahl 926-2024-00014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 914/1 und 918/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden, Festlegung: Sportanlage gemäß § 43 (1) a TROG 2022, vor.“

GR Schmiderer:

Eine Bitte – wir bekommen in der Aussendung immer nur das Luftbild geschickt und bei der Gemeinderatssitzung sehen wir dann immer, wie die Widmung vorher und nachher aussieht. Gemeinderat Schmiderer bittet darum, dies vielleicht zukünftig auch mitzuschicken – wäre sehr hilfreich!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 13. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und des Baureferenten 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 79

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 25.09.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 19.08.2024, Zahl 926-2024-00012, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. und der Baureferent 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Stadtbauamtes Schwaz vom 19.08.2024, Zahl 926-2024-00012, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:

Hier geht es um das Areal der Firma Picker – hier hat es keine Einsprüche gegeben, um das dann an das Land weiterzugeben.

1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 14. Antrag der Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc., STR Lukas Stecher, 1te BGMin-Stv. Mag. Martin Wex, GR Hermann Weratschnig MBA, MSc & GR Daniel Kirchmair betreffend Ausgestaltung des Platzes vor der Spitalskirche

Im Bereich Mobilität haben sich in den letzten Jahren gravierende Änderungen ergeben. Das Verhalten von Verkehrsteilnehmer:innen (unabhängig ob motorisiert oder fußläufig), die starke Zunahme im Radverkehr, die neu hinzugekommenen E-Bikes und auch die Nutzung des Verkehrsraumes mit Scootern sind Basis dafür, dass der zu Verfügung stehende Verkehrsraum oft anderswertig aufgeteilt werden muss. Parallel dazu sind auch die „Kräfteverhältnisse“ der einzelnen Verkehrsteilnehmer:innen zu vereinheitlichen und die derzeit „schwachen“

Nutzer:innen entsprechend zu stärken. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass Begegnungszonen verordnet werden und Fahrbahnflächen als Shared Space ausgebildet werden. Für das Schwazer Stadtgebiet westlich des Inns, hat es auch im Zusammenhang mit dem Neubau der Steinbrücke, aber auch im Zusammenhang mit der Herstellung des Radkonzeptes des Planungsverbandes mehrere verkehrstechnische Vorschläge für Verbesserungen gegeben. Beispielhaft sei dabei die Errichtung von Begegnungszonen im Bereich des Bahnhofes, des Einganges Schwaz Urban und auch des Krankenhauses erwähnt. Es ist beabsichtigt, die Begegnungszonen Schwaz Urban und Krankenhaus gleichartig auszuführen und diese durch den Architekten Hannes Wiesflecker planen zu lassen.

Erste Entwürfe und daraus resultierende Kostenermittlungen zeigten, dass sich die Projektgesamtkosten bei Umsetzung einer Begegnungszone von der Steinbrücke bis zum Fred-Hochschwarzer-Weg zwischen € 1,2 bis 1,8 Millionen belaufen würden. Die Budgetplanung für den Voranschlag 2025 führte dazu, dass das Projekt abgeändert werden musste und nunmehr beabsichtigt ist, den Bereich von der Brücke bis zur Einmündung Archengasse, den Kiosk und den Zugang Spitalskirche als konzeptionelle Weiterführung des Straßenraumes Steinbrücke umzusetzen.

Wie in den nachgereichten Planunterlagen ersichtlich ist nunmehr beabsichtigt, unmittelbar vor dem Objekt Archengasse 1 (China Restaurant) den Betongehsteig der Steinbrücke bis in den Kreuzungsbereich mit der Archengasse zu verlängern. Dieser Betonbereich soll flächengleich zum Fahrbahnbelag ausgebildet werden. Um den Verkehr in der Archengasse entsprechend auf die platzartige Gestaltung hinzuweisen, wird die Betonfläche um ca. 5,0 m in Richtung Archengasse verlängert. Südseitig soll der Gehsteig der Steinbrücke laut des Verkehrsplaners der Steinbrücke bis in den Bereich der Spitalskirche, jedoch innseitig verlängert werden. In diesem Bereich sind auch die Aussichtsplattform und eine Ersatzanpflanzung eines Baumes vorgesehen. Die sich zwischen dem nördlichen und dem südlichen Gehsteig, aber auch zwischen dem südlichen Gehsteig und dem Spitalskirchenvorplatz ergebenden Verkehrsflächen werden bituminös befestigt. Die Fläche im Ausmaß von ca. 280 m² vor der Spitalskirche soll ebenso wie die Gehsteigbereiche in Richtung Steinbrücke mit einer Betonfläche ausgebildet werden. Im Bereich des Vorplatzes ist weiters beabsichtigt, 2 Stadtmöblierungselemente mit 2 Bäumen unterschiedlicher Größe sowie Fahrradständer zu situieren. Somit ergibt sich; dass ca. 355 m² betonierete Oberfläche und ca. 120 m² neue asphaltierte Fahrbahnoberfläche (Verkehrsfläche) hergestellt werden. Neben diesen Aufwendungen sind noch Aufwendungen für die beiden Bäume und die Stadtmöblierung veranschlagt. Mit Gesamtkosten für die Umsetzung in Höhe von ca. € 400.000,00 brutto ist zu rechnen. Die baulichen Maßnahmen können über den Jahresbauvertrag an die Firma STRABAG AG zu den bekannten und bereits beauftragten Leistungspositionen beauftragt werden. Bauliche Aufwendungen in Höhe von ca. € 280.000,00 brutto können noch im Jahr 2024 umgesetzt und abgerechnet werden. Für das Jahr 2025 ist in die Budgetplanung ein Kostenansatz in Höhe von € 120.000,00 brutto mitaufzunehmen.

Mit den Bauarbeiten soll im Zuge der Projektumsetzung Steinbrücke sofort begonnen werden, damit diese bis längstens Ende 2025 abgeschlossen sind. Eine Gesamtfertigstellung bis zum Eröffnungstermin Steinbrücke ist aus bautechnischen und bauorganisatorischen Gründen nicht möglich.

Aufbauend auf die Beratungsergebnisse der Clubobleutebesprechung stellen die Bürgermeisterin Victoria Weber MSc., STR Lukas Stecher, 1te BGMIn Stv. Mag. Martin Wex, GR Hermann Weratschnig MBA, MSc & GR Daniel Kirchmair daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die Stadtgemeinde Schwaz setzt das vorliegende Straßenraumgestaltungsprojekt von Architekt Hannes Wiesflecker zwischen der Steinbrücke und dem Kiosk und der Spitalskirche und der Archengasse gemäß beiliegendem Lageplan um.
2. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten (inkl. Planungskosten) in Höhe von € 400.000,00 brutto werden aus Mitteln des laufenden Budgets 2024 in Höhe von € 280.000,00 brutto und mit Mitteln aus dem Budget 2025 in Höhe von € 120.000,00 brutto bedeckt.
3. Mit der Detailplanung für die Umgestaltung wird Herr Architekt Hannes Wiesflecker, Innsbruck, entsprechend dem Anbot für die Detailplanung beauftragt.
4. Mit den Bauarbeiten wird im Zuge der Projektumsetzung Steinbrücke sofort begonnen, damit diese bis längstens Ende 2025 abgeschlossen sind.“

BGMIn Weber:

Wir haben Schätzungen von Seiten des Architekten und vom Bauamt erhalten – diese Kostenschätzungen haben sich im Millionenbereich befunden. Aufgrund dieser gesamten finanziellen Situation haben wir eine abgespeckte Variante gewählt. Wir haben sie auch nicht mehr als Begegnungszone detailliert, sondern als Gestaltung des Vorplatzes. Durch den Neubau der Steinbrücke haben wir zwei tolle Bäume verloren, was bei einem Großteil der Bevölkerung zu einem großen Missfallen geführt hat. Das ist selbstverständlich, aber das wäre nicht mehr anders gegangen. Wir haben der Bevölkerung versprochen, dort drüben wieder einen attraktiven Anlandeplatz zu kreieren – für Fußgänger:innen, für den Radverkehr etc. – Grünbereich, Fahrradabstellplätze, Brunnen, Wasserspiel, Sitzmöglichkeiten etc. Um uns von den Parkplätzen zu verabschieden und um einen schönen Bereich vor dem Krankenhaus auch in Hinblick auf unsere Steinbrücke zu kreieren.

GR Weratschnig:

Wir haben hier ein Beispiel eines Projektes, wo wir alle Klubs sehr intensiv miteingebunden haben. Wir hatten Varianten, die natürlich sehr schön ausgesehen haben und das gesamte Gebiet umfasst hätte, aber wir sind verpflichtet, in Zeiten wie diesen, dass wir hier ganz genau auf die Wirtschaftlichkeit schauen. Und hier ein Projekt präsentieren, dass auch umsetzbar und finanzierbar ist und in einem Verhältnis zum gesamten Gebiet ist. Der Vorplatz der Spitalskirche hat einen wichtigen Stellenwert, weil hier sehr viel zusammenkommt – vor allem auch der Inntalradweg – wir wollen einen Anlandepunkt für Radfahrerinnen und Radfahrer finden – mit der Intention in und durch die Innenstadt zu radeln. Hier braucht es Informationen und eine Ladestation - Verweilqualität – Grünraum und Schatten mit einem Baum schaffen – Elemente, wo man auch Platz nehmen und verweilen kann. Dieser Platz hat

unterschiedliche Anforderungen. Wir müssen, was die Parkplatzsituation betrifft auch Rücksicht auf die anliegenden Betriebe nehmen – Oberflächenparkplätze in der Swarovskistraße und entlang vom Inn werden benötigt! Wichtig ist die Insel vor der Spitalskirche. Es haben auch Besprechungen mit dem Bezirkskrankenhaus stattgefunden. Für ein größeres Projekt hätten auch wir uns vorgestellt, das Bezirkskrankenhaus hier mithinzubringen. Aber auch das Bezirkskrankenhaus hat eine Herausforderung hier wirtschaftlich zu agieren und hat derzeit nicht den Finanzbedarf um hier größer Denken zu können. Großer Dank an alle Klubobleute, die sich hier eingebracht haben. Diese Stelle ist sehr wichtig, um auch mehr Verkehrssicherheit herstellen zu können. Danke für die Unterstützung!
Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

STR Stecher:

Es ist ein sehr schönes Wort gefallen – Wirtschaftlichkeit. Wir haben seit einem Jahr diese Diskussion. Hier hatten wir auch eine große Begegnungszone inbegriffen. Wir waren hier von seitens des Stadtrates oder vom Klub immer sehr kritisch. Wir haben die Kosten in der Höhe von € 1,2 - € 1,8 Mio. für viel zu groß empfunden und haben auch die Zweckmäßigkeit von dieser Begegnungszone nicht gesehen.

Umso mehr freut es uns jetzt im Klub, dass die Begegnungszone nicht mehr vorhanden ist – haben aber trotzdem über die vorhandene Gesamtsituation diskutiert. Es gibt hierzu sehr viel verschiedene Meinungen. Stadtrat Stecher ist um die Anbindung in die Archengasse sehr froh. Und vor allem, dass wir im heurigen Budget noch einiges hineinbekommen - € 280.000,- ein starker Brocken, den wir dann nächstes Jahr nicht mehr haben. Anmerkung für die Wirtschaftlichkeit: vielleicht nicht so große Bäume verwenden, weil hier 1 Stück gleich einmal € 10.000,- bis € 15.000,- kostet – besser wäre hier mit kleineren Bäumen vorliebzunehmen, die dann mit der Zeit wachsen.

Anmerkung: Warum wir gegen die Begegnungszone waren – das Geld hätten wir besser in eine Innpromenade zwischen Barbarabrücke und Steinbrücke gesehen. Die Frage ist nur, ob das mit dem Hochwasserschutz hinhaut. Stadtrat Stecher erwähnt, dass sie grundsätzlich aber für diesen Antrag sind.

GR Kirchmair:

Gemeinderat Kirchmair war in der Klubobleutebesprechung noch durchaus kritisch gegenüber diesem Projekt – wie bereits von 1te Bürgermeisterin Stv. Wex erwähnt – „Schwaz darf nicht verharmlosen“ – es darf kein Ghetto daraus werden! Hier hat er vollkommen recht, wir dürfen es nicht einfach „brachliegen“ lassen. Wir sind sonst immer bei Begrünungen von Stadtf lächen dabei und warten sehnsüchtig darauf, bis wir wieder die Geldmittel für den Pfundplatz haben, um aus der „Betonwüste“ endlich wieder eine Grünraumoase zu machen. Wir haben, was das betrifft, eigentlich kein Geld. In Zeiten wie diesen, hätten wir das Geld lieber in Projekten wie z.B. das Altenwohnheim oder in Kindergärten zu investieren, gesehen. Es bringt uns nichts, wenn wir in Schönheit sterben. Wir stimmen dem Antrag zu, wenn auch mit Bauchweh und Skepsis. Nach dem Beschluss liegt dann der Ball bei Herrn Wiesflecker und bei unserem Stadtbaumeister Ing. Gernot Kirchmair, dass dieser schöne Plan dann auch in die Realität umgesetzt wird. Dass dann wirklich ein „WOW“ durch die Schwazer Bevölkerung durchgeht. Stadtbaumeister Kirchmair – überzeuge den FPÖ-Klub, dass wir unser heutiges JA nicht bereuen werden.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel hat sich den Platz hier angesehen – der ist gut beieinander. Das Kopfsteinpflaster passt, hier ist auch begrünt. Wenn wir hier einen neuen Baum setzten

würden für € 15.000,- bis € 20.000,- und ein paar Stadtmöbel hinstellen würden, dann hätten wir das, was wir wollten, und bräuchten nicht € 400.000,- für Architekten und sonstige Mittel „raushauen“. Das „heimliche“ Parkplatzsterben geht natürlich weiter. Zwei Parkplätze weniger in der Essiggasse, fünf Parkplätze weniger vor dem Krankenhaus. Mit Begegnungszone hat das mit Gemeinderat Stötzel nichts zu tun! Hier hat es von der ehemaligen Landesrätin Ingrid Filipe eine nette Broschüre über Begegnungszonen gegeben – wie der Ablauf von der Errichtung von Begegnungszonen ist etc., hier kann sich ja jeder einmal darüber informieren – vielleicht wäre das sogar eine Idee für unsere Innenstadt, für die Fußgängerzone. Gemeinderat Stötzel findet es einen Wahnsinn dafür € 400.000,- auszugeben, für einen Baum und ein paar Stadtmöbel.

Das könnte man auch alles viel günstiger hinbekommen.

Ersatz GR Alici:

Ersatz Gemeinderat Alici würde es interessieren, was es kosten würden, wenn wir die gesamte Fläche asphaltieren würden? Nur damit wir einen Vergleich haben.

Stadtbaumeister Ing. Gernot Kirchmair:

Dieses Projekt ist ein stimmiges Projekt, was die Brücke mit der Kirche und dem gesamten Vorplatz miteinbezieht. Wir wollten vor der Kirche nicht wieder eine Asphaltwüste generieren. Natürlich wäre das Asphaltieren billiger, aber wir haben hier sehr viele Leitungsarbeiten, die noch zu bestellen sind – wir müssen in diesem Bereich sowieso die gesamten Kabelstränge und Kanalnetze tüchtigen – hier bleibt fast kein Stein auf dem anderen. Im Zuge dessen, mit dem architektonischen Konzept, was am Uferbereich sowieso umgesetzt wird, ist ein Teil des Brückenprojektes – hier wird auch im Bereich des Ufers der Gehsteigbereich mit einer Aussichtskanzel miteinbezogen, wo dann auch eine Begegnung von Menschen stattfinden kann – Verweilzone, Beschattungselemente,...

Und parallel dazu bildet dieser Bereich den Rücken zur Kirche, der mitgenommen wird und der dann für die Menschen hier ist. Wir wissen, dass dort drüben eine sehr starke Bewegung und Frequenz ist.

Sollte auch ein Ort der Qualität geschaffen werden. Wir müssen hier auch mehr Platz für die Radfahrer:innen schaffen – Inntalradweg vorhanden. Wenn wir es nur Asphaltieren würden, dann könnten wir uns sicherlich € 70.000,- bis € 80.000,- einsparen. Wir schaffen dadurch auch mehr Sicherheit.

Ersatz GR Alici:

Ersatz Gemeinderat Alici erwähnt, dass die Frage absolut nicht negativ gemeint war. Nicht, dass es falsch aufgenommen wird.

BGMin Weber:

Durch die Blume könnte man hier verstehen, dass wir andere Projekte vernachlässigen würden. Dem können wir mit allem sehr gut dagegenhalten. Es ist eine hohe Kunst schön zu leben und nicht in Schönheit zu sterben! Und auch das ermöglichen wir in der Stadt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

18 Zustimmungen

1 Gegenstimme (Stötzel)

2 Enthaltungen (Moser, Muglach)

TOP 15. Antrag der Bürgermeisterin und der Familienreferentin STRin Mag. Julia Muglach betreffend Sanierung Wlasak-Kindergarten

Es soll das Gebäude des Wlasak Kindergartens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren technisch ertüchtigt werden:

Im Sommer 2025 sollen hauptsächlich das DG und das Heizsystem erneuert und saniert werden.

Diese Maßnahmen umfassen den Austausch der Dachflächenfenster inkl. außenliegenden Rollos zur Verminderung der sommerlichen Überhitzung, die Verbesserung der Dachdämmung inkl. einer neuer Untersicht im DG, die Errichtung von Trennwänden im DG, die Errichtung eines Lagerraumes im OG, die Sanierung der Terrasse im OG sowie die komplette Erneuerung der elektrischen Anlage inkl. Beleuchtung im DG sowie kleinerer Ausstattungsverbesserungen.

Außerdem soll die in die Jahre gekommene, bestehende Gastherme durch eine Luftwärmepumpe als Hauptheizsystem, ersetzt werden.

Oben Genanntes ist durch vorangegangene Kostenschätzungen und vorliegende Angebote mit € 400.000.- für die baulichen Sanierungsmaßnahmen und mit € 75.000.- für das Heizsystem untermauert worden. Die Gesamtsumme für die Ertüchtigung im Jahre 2025 beläuft sich somit auf einen Bruttobetrag von € 475.000.-.

Für Sommer 2026 ist die Sanierung des EG und des 1. OG geplant.

Diese Maßnahme umfasst die komplette elektrische Anlage im 1. OG und EG sowie die dafür nötigen Arbeiten in Mauerwerk und Trockenbau sowie die Außenanlagen. Für diese Maßnahme wurde mit Kostenschätzungen und Angeboten eine Gesamtbruttosumme von € 485.000.- ermittelt.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt über das Konto 1/240020-010...mit € 400.000.- für die Baumaßnahmen und über das Konto 1/240020-020...mit € 75.000.- für die Heizung, sämtlich mögliche Fördermittel werden angefordert.

Das Hortgebäude bleibt bei beiden Maßnahmen vorerst unberührt.

Die Bürgermeisterin und die Familienreferentin STRin Mag. Julia Muglach stellen den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz saniert den Wlasak Kindergarten gemäß Sanierungsplan 2025/2026 mit ermittelten Bruttokosten von € 475.000,- (2025) und mit Bruttokosten € 485.000,- (2026). Die Bedeckung der Jahresaufwendungen ist in den jeweiligen Voranschlägen 2025 und 2026 vorzusehen.“

BGMin Weber:

Unser Wlasak Kindergarten und Hort, eine fixe Institution in unserer Stadt, ist in die Jahre gekommen. Wir sind froh, dass wir diese Objekte haben, aber es kommen von Jahr zu Jahr immer mehr hohe Beträge auf uns zu, um unserere Gebäude und unsere Infrastruktur zu erhalten – hier muss ein Dach saniert werden, dort ist ein Wasserrohrbruch, Wassereintritt etc.

Der Wlasak Kindergarten ist kein neues Thema – ein Thema über viele Jahre. Bürgermeisterin Weber ist froh, dass wir das jetzt mit einer effizienten Planung durchführen können. Wir haben auch Glück, dass nächstes Jahr von seitens des Bundes wieder ein Kommunalinvestitionsprogramm angedacht ist – das heißt, dass wir hier sehr gute Fördermittel lukrieren können.

STRin Muglach:

Ein sehr positiver Antrag, mit dem wir gar nicht mehr gerechnet haben – umso mehr hat es uns gefreut, dass vom Bund wieder Gelder fließen werden und wir so in die Umsetzung kommen können! Der Wlasak Kindergarten war das erste städtische Haus, was ganztags geführt wurde. Es war immer schon eine sehr wichtige Institution. Bei diesem Antrag geht es wirklich nur um die Sanierung des Hauses, nicht um die Gruppenräume – um das „Grobe“. Stadträtin Muglach freut es, dass dieser Antrag heute gestellt werden kann, mit dem Wissen, dass wir gute Gelder vom Bund erhalten werden.

Stadträtin Muglach trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

STRin Gruber:

Die Frage bezieht sich auf die Gebäudehülle – den Inhalten der Sanierungsmaßnahmen stimmt Stadträtin Gruber natürlich voll und ganz zu, aber ihr fehlt hier die Gebäudehülle. Es ist natürlich die Gefahr, dass das immer große Kosten sind und die Gefahr, dass wir dann immer sagen, das können wir uns nicht leisten und dann wird wieder auf die Gebäudehülle, die thermische Sanierung verzichtet und wir haben in den vergangenen Jahren bei so vielen städtischen Gebäuden auf die thermische Sanierung verzichtet. Es wäre ein Gebäude, das für die Energiewerteinsparungen großes Potential hätte und wenn wir schon sanieren, dass wir dann auch gleich die Gebäudehülle mitsanieren. Natürlich hier handelt es sich um Millionenbeträge, aber Stadträtin Gruber würde sich wünschen, dass wir das nicht immer hintenanstellen. Wenn wir schon sanieren, dass wir es dann gut und komplett machen. Die Frage von Stadträtin Gruber bezieht sich auf die Energiewerte. Hat es eine Berechnung bezüglich der Energiewerte gegeben, was diese Teilsanierung ohne die Gebäudehülle mit den Energiewerten macht?

Stadtbaumeister Ing. Gernot Kirchmair:

Wir haben eine Berechnung gemacht. Wir haben auch im Vorfeld von externen eine gratis Studie bekommen – das gesamte Gebäude wurde analysiert – das waren die Grundkennzahlen. Wir haben die Gebäudehülle gedämmt – wir fangen mit dem Dach an – Die Dacheindeckung bleibt, wir machen die Dämmung nach innen – es kommen auch neue Dachflächenfenster & Beschattungen. Die Außenhülle des bestehenden Gebäudes wurde vor einigen Jahren insofern erneuert, da ein Fenstertausch stattgefunden hat – diese Werte sind okay. Natürlich wird dann im Zuge der weiteren Sanierung die Gebäudehülle ergänzt und verbessert. Weil wir stellen ja dann auch von der jetzigen Gasheizung in eine Wärmepumpenanlage um – durch die Wärmepumpe braucht es ein entsprechendes Raumklima – müssen dadurch auch die Gebäudehülle ertüchtigen.

Ersatz GR Alici:

Wann werden die Sanierungsarbeiten durchgeführt? In den Ferien?
Wird der Kindergartenbetrieb fortgeführt oder werden die Kinder verlegt?

BGMin Weber:

Im Sommer 2025 – wir werden natürlich versuchen, in der ruhigeren Zeit und in den Ferien den Großteil der Arbeiten durchzuführen, so wie auch in der VS Johannes Messner. Es kann hier zu leichten Überschneidungen oder auch zu leichten Verschiebungen im Betreuungsbereich kommen. Aber das werden wir alles organisieren! In erster Linie sind aber die Sommermonate im Fokus.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 16. Antrag des Stadtrates betreffend Ergänzung des
Verlustabdeckungsvertrages im Rahmen des „Regio Schwaz“ – Bergbus

Seit vielen Jahren wird der Bergbus 8 auf den Pillberg im Winter mit einem merklich erweiterten Fahrplan betrieben, um für Schifahrer:innen, Rodler:innen und Ausflügler:innen am Pillberg und Kellerjoch eine attraktive Alternative zum Privat-PKW zu bieten:

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, je nach Schneelage von kurz vor Weihnachten bis Mitte/Ende März, fährt normal der RegioBus 8 über Pill stündlich. Unter der Woche, auch in den Ferien, verkehrt er nach dem normalen Fahrplan.

Zusätzlich kommt als Verstärker der Schibus 8W zum Einsatz. Dieser verkehrt an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen von ca. Weihnachten bis Ende Februar sowie auch an den Wochentagen in den Weihnachts- und Semesterferien stündlich ab Schwimmbad direkt über den Arzberg.

Der Fahrpreis für die Einzelfahrt kostet den Tarif für 2 Zonen, aktuell € 2,90. Es gelten alle VVT-Ermäßigungen und Dauerkarten. Fahrgäste mit Sportpass, Gästekarte, Saisonkarte der Kellerjochbahn, Snow Card oder Freizeitticket Tirol fahren kostenlos.

Die zuletzt über drei Jahre beschlossene Vertragsverlängerung ist nun ausgelaufen und soll im gleichen Umfang fortgeführt werden. Der VVT wird deshalb eine neue „Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages“ für diesen Wintersportbus Pillberg übermitteln, die das Angebot um weitere drei Jahre ab Dezember 2024 bis März 2027 verlängern würde.

Aufgrund der aktuellen Ausschreibung wird sich der tatsächliche Angebotspreis wieder im ähnlichen Bereich wie bisher bewegen: Mit Stand 2024 belaufen sich die Gesamtkosten des Angebots auf € 56.582,46 p.a. Davon entfallen € 18.672,21 p.a. auf die Landesförderung und können abgezogen werden. Damit bleibt ein Restbetrag von € 37.910,24 p.a. für die Gemeinden. Die Kostenteilung dafür beträgt 50:50 zwischen Pill und Schwaz.

Damit der Wintersportbus wunschgemäß wieder vor Weihnachten starten kann, ist dringend der Beschluss des Ergänzungsvertrages erforderlich.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz beschließt die vorliegende „Ergänzung des Verlustabdeckungsvertrages“ mit dem VVT über den Wintersportbus Schwaz-Pillberg.

Bedeckung: 1/875-755030 Verlustabdeckung Bergbus.“

GR Weratschnig:

Es geht hier um unser Skigebiet, es geht um eine gute Anbindung für unsere Jugend, für unsere Familien und für die Region. Es ist wichtig, dass wir hier einen öffentlichen Verkehr anbieten. War in den letzten Jahren immer wieder ein Thema – einen pünktlichen und verlässlichen und mit den notwendigen Kapazitäten ausgestatteten öffentlichen Verkehr Richtung Pillberg zu schicken, ist nicht einfach. Wir hatten hier immer wieder Herausforderungen. Es hat sich in den letzten Jahren aber sehr viel verbessert. Der Jahresvertrag läuft aus und muss wieder verlängert werden. Ein Dank auch an die Nachbargemeinde Pill. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Antrag IgLS betreffend Barrierefreier Zugang für das gesamte Rathausgebäude (laut Beilage)

STRin Gruber:

Es hat sehr viele positive Rückmeldungen gegeben, dass der Rathauseingang barrierefrei umgebaut wurde. Es sind aber nicht alle Lokalitäten, die in diesem Gebäude eingemietet sind, barrierefrei. Immer mehr Menschen haben eine körperliche Behinderung. Insgesamt 15% der Bevölkerung hat eine Behinderung. Wir sehen es als notwendig, dass wir hier auch eine Vorbildwirkung haben sollen und ein Vorbild zum Wohler aller sein sollen. Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung

➔ Zuweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Anfragen:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Allfälliges:**GR Kirchmair:**

Es wurde schon einmal angesprochen – Dieses Polokalrohr neben dem Radarkasten – hier kam damals die Abdeckung drauf, die hat jetzt aber wieder irgendjemand heruntergerissen– potenzielle Gefahr für Mensch und Tier – bitte die Abdeckung wieder hinaufgeben!

BGMin Weber:

Wird natürlich erledigt!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc. schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:**TOP 03.**

- Die Stadtgemeinde Schwaz begrüßt den neuen Vorschlag der ÖBB: Investition des digitalen Zutrittssystems bei der Stadtgemeinde (von ihr Beauftragter Dritter), dafür aber sämtliche Tarifeinnahmen bei der Stadtgemeinde Schwaz (Beauftragter Dritter)
- Die Stadtgemeinde Schwaz nimmt das Strompreisangebot der Stadtwerke Schwaz GmbH vom 18.10.2024 für das Jahr 2025 an.
- Die Stadtgemeinde Schwaz erwirbt für die Erweiterung und Sanierung des Marienheim eine Grundfläche von ca. 50 m² aus dem Nachbargrundstück der Familie Walch.
- Die Stadtgemeinde Schwaz beschließt die Neuverpachtung des Café Central.
- Die Stadtgemeinde Schwaz begrüßt die Erweiterung der Urnenerdgräberanlage im Ausmaß von 9 Einheiten im Friedhof St. Martin laut Angebot der Firma Lang vom 31.10.2024 in der Höhe von € 8.993,90,- Netto.

TOP 05.

- 15 Wohnungsvergaben

TOP 06.

- Gewährung Dienstjubiläum 35 Dienstjahren
- Gewährung Dienstjubiläum 25 Dienstjahren
- Überstellung Gehaltsstufe
- 1 Neuanstellung (Stadtgemeinde Schwaz)
- 5 Umwandlungen in ein unbefristetes Dienstverhältnis (Stadtgemeinde Schwaz)
- Auszahlung Weihnachtsgeld
- 3 Neuanstellungen (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 1 Nachtrag zum Dienstvertrag (Verein Jugend & Gesellschaft)

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderäte: